

Bitte zurücksenden / faxen an:

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
 Service Center / Fax 0521/51-2856
 33597 Bielefeld

Verbindliche Bestellung

Hiermit bestelle/n ich/wir unter Anerkennung der umseitigen Allgemeinen Bedingungen für den Einbau von Schlüsseltresoren sowie deren Nutzung durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB)

- die Lieferung und Installation eines Schlüsseltresors inkl. eines UWB-Schließzylinders. Der Festpreis für den Kauf des Standardtresors inklusive der Installation beträgt 310,00 EUR (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).
- die Lieferung und Installation eines UWB-Schließzylinders in einen vorhandenen Schlüsseltresor mit Profil-Halbzylinder-Vorrichtung zum Festpreis von 86,00 EUR (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

Mit der Lieferung und Installation wird die Firma

Wilhelm Zobel GmbH, Heeper Straße 32, 33607 Bielefeld

beauftragt.

Die Installation des Tresors/UWB -Schließzylinders soll auf folgendem **Grundstück** erfolgen:

--

Behälterstandplatz (den Standplatz nutzende Adressen)

--

Für diesen Standplatz wurde dem Umweltbetrieb bereits ein Schlüssel übergeben:

ja **nein** (Bitte ankreuzen!)

Auftraggeber

Rechnungsempfänger

Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname bzw. Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ/Ort	PLZ/Ort

Ansprechpartner für den Einbau

Telefon-Nr.

Erreichbarkeit (von/bis)

--	--	--

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

 **Stadt Bielefeld**
 Umweltbetrieb
 Eckendorfer Straße 57
 33609 Bielefeld

Bei Rückfragen:

Tel. 0521/ 51 – 3341

Fax 0521/ 51 – 2856

E-Mail: umweltbetrieb.stadtreinigung@bielefeld.de

1. Die / der Grundstückseigentümer/in bzw. ein/e mit der Verwaltung des Grundstücks Beauftragte/r (Bevollmächtigte/r) kann die Schlüssel oder Schließsysteme für einen Abfallbehälterstandplatz in einem auf ihre/seine Kosten einzubauenden oder sonst zu erstellenden Schlüsseltresor nach Maßgabe des Umweltbetriebs aufbewahren.

2. Die Lieferung und Installation von entsprechenden Schlüsseltresoren / UWB-Schließzylindern erfolgt im Namen und auf Rechnung der Grundstückseigentümerin / des Grundstückseigentümers bzw. der/des Bevollmächtigten ausschließlich durch folgende Spezialfirma:

Wilhelm Zobel GmbH, Heeper Straße 32, 33607 Bielefeld

Die Lieferung und Installation eines Schlüsseltresors / UWB-Schließzylinders kann ausschließlich über den Umweltbetrieb mit dem dafür vorgesehenen Bestellformular verbindlich veranlasst werden.

3. Der Festpreis für den Kauf des Standardschlüsseltresors inkl. UWB-Schließzylinder und der Installation beträgt pro Stück 310,00 Euro zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Der Festpreis für die Installation des UWB-Schließzylinders in einen Profil-Halbzylinder-vorgerichteten Tresor des Kunden beträgt 86,00 € zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Diese Preise beinhalten jeweils eine Anfahrt zum fest vereinbarten Installationsstermin. Zusätzlich notwendige Anfahrten, die auf das Verschulden der Grundstückseigentümerin / des Grundstückseigentümers bzw. der/des Bevollmächtigten zurückzuführen sind, werden gesondert berechnet. Die Kosten für die Instandhaltung des Tresors trägt die/der Grundstückseigentümer/in bzw. die/der Bevollmächtigte.

4. Soll aufgrund der baulichen Gegebenheiten oder der verwendeten Schließtechnik (z. B. Infrarotsender o. Ä.) bzw. auf Wunsch der Grundstückseigentümerin / des Grundstückseigentümers durch die o. g. Spezialfirma die Installation eines abweichenden Tresormodells erfolgen, werden vom o.g. Festpreis abweichende Konditionen zwischen der Grundstückseigentümerin / dem Grundstückseigentümer bzw. der/dem Bevollmächtigten und der o.g. Spezialfirma vereinbart. Für die Verwendung eines abweichenden Tresormodells bzw. den Einbau eines UWB-Schließzylinders in einen Schlüsseltresor des Kunden ist die schriftliche Zustimmung des Umweltbetriebs einzuholen.

5. Die feste Installation des gelieferten oder kundenseitig vorhandenen Tresors muss in unmittelbarer Nähe der Schließstelle vorgenommen werden, wobei eine Entfernung zur Schließstelle von 2 m grundsätzlich nicht überschritten werden darf. Türen, Tore oder sonstige Einrichtungen dürfen in geöffnetem Zustand den Tresor nicht versperren. Der Tresor ist in einer Höhe von 1,55 m (Unterkante bzw. Schlüsselloch) einzubauen. Ist eine Tresorsäule inkl. Tresor zu installieren, muss diese fest im Boden verankert werden. Der genaue Installationsort wird durch die/den Grundstückseigentümer/in bzw. die/den Bevollmächtigte/n oder den von dieser/diesem schriftlich benannten Ansprechpartner/in gemäß dem entsprechenden Erfordernis des Umweltbetriebs gemeinsam mit dem Umweltbetrieb vor Ort festgelegt. Für jede Ladestelle ist ein Tresor zu installieren. Die Mehrfachnutzung eines Tresors für mehrere Objekte ist grundsätzlich nicht möglich.

6. Wenn dem Umweltbetrieb bislang kein Schlüssel für den abgeschlossenen Standplatz übergeben wurde, ist dieser zum Einbautermin bereitzuhalten, um ihn dem Installateur der Firma Wilhelm Zobel GmbH vor Ort auszuhändigen.

7. Die/der Grundstückseigentümer/in hat die Möglichkeit der Nutzung des Tresors durch den Umweltbetrieb innerhalb der betriebsüblichen Leerungszeiten zu gewährleisten. Zur Benutzung des Tresors ist allein der Umweltbetrieb berechtigt. Der Umweltbetrieb verfügt zu diesem Zweck über einen Generalschlüssel zur Öffnung des Tresors.

8. Eine Mitbenutzung des Tresors durch die/den Grundstückseigentümer/in bzw. die/den Bevollmächtigten ist ausgeschlossen. Ein Tresorschlüssel wird dem Grundstückseigentümer nicht ausgehändigt. Eine Mitbenutzung des Tresors durch Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Umweltbetriebs statthaft. Die Kosten für dafür erforderliche Umbauten des Tresors trägt die/der Grundstückseigentümer/in bzw. die/der Bevollmächtigte.

9. Der Umweltbetrieb und mitbenutzende Dritte haften nicht für die missbräuchliche Nutzung oder Beschädigungen des Tresors oder Folgeschäden des Einbaus. Die Haftung bei Verlust oder Entwendung der Schlüssel ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

Stand: 09/2019

Datenschutzerklärung

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld verarbeitet im Rahmen der umseitigen Bestellung ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere jene personenbezogenen Informationen (z. B. Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, ggfs. Bankverbindung usw.), die wir unmittelbar von Ihnen selbst erhalten haben, sowie die Information über den von Ihnen gewählten Kontaktweg (Brief, Telefon, E-Mail, Kontaktformular).

Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt rechtmäßig, wenn dieses zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung) oder wenn die Verarbeitung Ihrer Daten zur Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung).

Wir geben die von Ihnen erhaltenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn wir gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu verpflichtet sind. Die Speicherung in elektronischer Form erfolgt - wie auch in Papierform - gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Aktenordnung der Stadt Bielefeld. In der Regel betragen die Aufbewahrungsfristen hierfür 10 Jahre.

Weitere Informationen zu Rechten von Personen, die von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen sind, sowie zu Beschwerdemöglichkeiten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/de/datenschutz.html> entnehmen.